

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 21

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d) Gruppe der Metalle.	1. Halbjahr 1925		1. Halbjahr 1924	
	Gewicht q	Wert Fr.	Gewicht q	Wert Fr.
28. Roheisen	1,449,000	166,000	175,000	61,000
29. Rundstahl	244,000	67,000	107,000	59,000
30. Flachstahl	1,800	1,000	3,100	4,000
31. Façonstahl	67,000	27,000	50,000	23,000
32. Eisenblech	—	—	—	—
33. Wellblech	—	—	5,800	4,000
34. Stahlblech	12,200	2,000	30,000	11,000
35. Schienen und Schwellen	8,200	1,000	71,000	27,000
36. Röhren und Formstücke	1,902,000	5,540,000	1,341,000	4,401,000

(Schluß folgt.)

Ausstellungswesen.

Schweizer landwirtschaftliche Ausstellung in Bern.
Das gesamte mit Hallen bedeckte Areal der landwirtschaftlichen Ausstellung mißt 60,000 Quadratmeter. Von den verschiedenen Gebäulichkeiten sind u. a. zu nennen: die mächtige Maschinenhalle von 6200 Quadratmetern Bodenfläche, verschiedene ergänzende Privatpavillons, die Halle der Elektrizitätsindustrie und der Fischerei, die Baute für die Ausstellung der Hilfsstoffe, der Feldprodukte und die Pferdestallungen, eine Bierhalle, eine Mostwirtschaft, die Halle der Kulturtechnik und Veterinärmedizin, der Forstwirtschaft und der Förderung der Landwirtschaft, die Lehrscheune, die Festhütte (8000 Quadratmeter), die Hallen für Groß- und Kleinvieh, für 1200 Tiere Raum gewährend, die Halle für Milchwirtschaft und endlich eine Küchlwirtschaft. Die Ausstellung findet auf dem Ausstellungsgelände der Bundesstadt statt, wo vor elf Jahren die schweizerische Landesausstellung abgehalten wurde.

Verschiedenes.

† **Baumeister Jakob Ammann-Sulzer in Stein am Rhein** starb am 6. August nach einem arbeitsreichen Leben im Alter von 68 Jahren.

Im Jahre 1884 übernahm der Verstorbene das bescheidene Zimmergeschäft seines Vaters, nachdem er seine gründliche Kenntnis des Handwerks am Technikum in Winterthur geistig vertieft und erweitert hatte. Mit Umsicht und Tatkraft brachte Jakob Ammann als tüchtiger Fachmann sein Baugeschäft in den Jahren einer regen Bautätigkeit zu hoher Blüte; gar manches Haus verdankt ihm ein solides Dach und Fach. Schon im Jahre 1900 konnte er es wagen, seiner Tätigkeit eine größere Ausdehnung zu geben, indem er sein Geschäft vor das Oberort verlegte, wo größere Bewegungsfreiheit möglich war; zugleich erbaute er für seine Familie ein eigenes schönes Heim. Nach Jahren angestrengter und erfolgreicher Arbeit übergab er am Ende der Kriegsjahre den Betrieb seinem ältesten Sohn.

† **Malermeister Paul Gpper-Hafner in Zürich** starb am 13. August plötzlich an einem Hirnschlag im Alter von 52 Jahren.

Keine merkliche Entspannung auf dem Wohnungsmarkte. Man schreibt der „Zürcher Post“: Aus einer von der Zentralstelle des kantonalen Wohnungsnachweises veröffentlichten Zusammenstellung über den Wohnungsmarkt im Kanton Zürich im zweiten Vierteljahr 1925 ergibt sich, daß bisher nicht von einer nennenswerten Erleichterung in der Wohnungsbeschaffung gesprochen werden kann, stellenweise ist sogar ein kleiner Rückschritt zu bemerken. So sind gegenwärtig aus den Bezirken Andelfingen und Dielsdorf überhaupt keine Wohnungen als vermietbar ange-

meldet, während noch vor einem Vierteljahre in diesen je zwei verfügbar waren. Keine leeren oder verfügbaren Wohnungen sind ferner gemeldet aus den Bezirken Pfäfersikon, Winterthur Stadt und Land und Bülach. Im Bezirk Affoltern ist zwar eine Wohnung zu vermieten, aber erst in einiger Zeit. Im Bezirk Horgen ist die Zahl der angemeldeten leeren Wohnungen von 10 auf 9 zurückgegangen, im Bezirk Meilen von 3 auf 7 gestiegen. In den Bezirken Hinwil und Uster sind keine bemerkenswerten Verschleibungen eingetreten, und in Zürich Land ist ein Rückgang von 13 auf 11 zu verzeichnen.

In der Stadt Zürich ist sogar eine merkliche Abnahme von angemeldeten leeren Wohnungen eingetreten: Am Ende des ersten Vierteljahres waren 127, jetzt sind nur noch 70 gemeldet. Allerdings trifft diese Verminderung die kleinen Wohnungen weniger als die großen. Immerhin war Ende März eine 1-Zimmerwohnung als leer gemeldet, jetzt keine; Ende März waren 2 leere Zweizimmerwohnungen gemeldet, jetzt nur eine; bei den Dreizimmerwohnungen ist die Zahl von 4 auf 2 zurückgegangen, bei den Vierzimmerwohnungen von 42 auf 26 usw.

Wenn man nicht die augenblicklich leerstehenden, sondern die als vermietbar, wenn auch erst zu einem späteren Termin, angemeldeten Wohnungen in Zürich berücksichtigt, so ändert sich freilich das Bild, und es erscheint dann sogar als etwas günstiger als vor drei Monaten. Ende März war eine Einzimmerwohnung gemeldet, jetzt sind es deren zwei; bei den Zweizimmerwohnungen ist allerdings die Zahl von 3 auf 2 zurückgegangen, bei den Dreizimmerwohnungen aber von 10 auf 42 und bei den Vierzimmerwohnungen von 58 auf 78 gestiegen. Hierin wird man vielleicht Anzeichen einer, wenn auch noch geringen Besserung der Lage auf dem Wohnungsmarkte erblicken können.

Blitzschutz. In seinem Vortrag über „Blitzschutz“ in der Ausstellung für Feuerschutz in Zürich führte H. Strähle, kantonaler Blitzschutzbeauftragter (Zürich) aus, wie sich die alte Regelschutztheorie in der Praxis als unzutreffend erwiesen habe. Bis in die neueste Zeit wurde allgemein geglaubt, daß sich Gebäude oder Gebäudeteile, die innerhalb eines bestimmten Regelraumes um einen Kirchturm, ein Hochkamin oder eine Blitzableiterstange herum liegen, in der Weise gegen Blitzschlag gesichert seien, daß der Blitz durch diese überragenden Spitzen aufgefangen und von hier zur Erde abgeleitet werden könne.

Praktische Fälle zeigten aber, daß der Blitz z. B. ein Hochkamin verschonte und auch nicht in einen nahe vorbeistehenden Wasserlauf, sondern in ein kleines Häuschen unmittelbar neben dem Hochkamin einschlug. In der Fraumünsterkirche in Zürich fuhr der Blitz in die Dachrinne und nahm seinen Weg durch das Ablaufrohr, während die hohe Turmspitze und das neben-